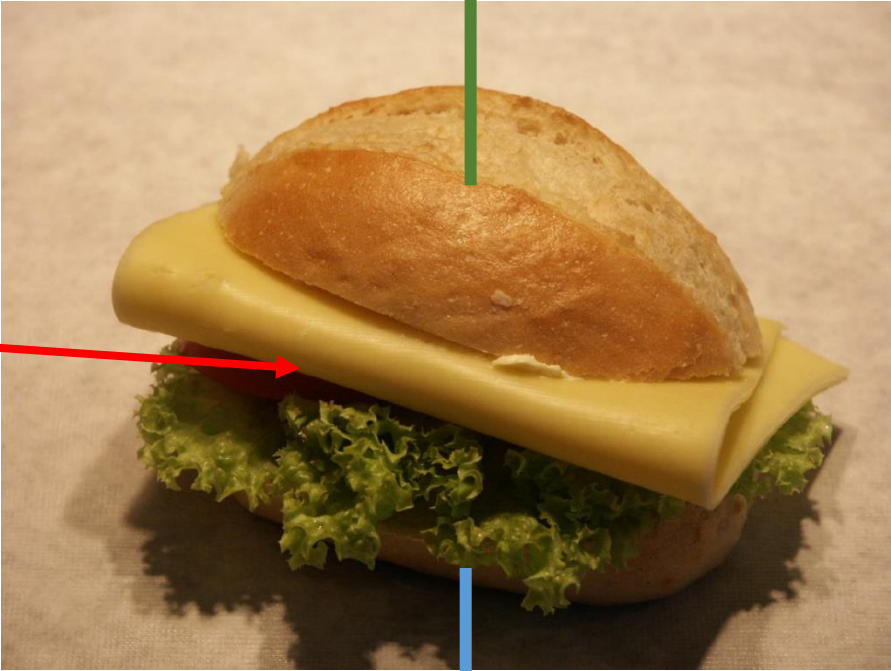
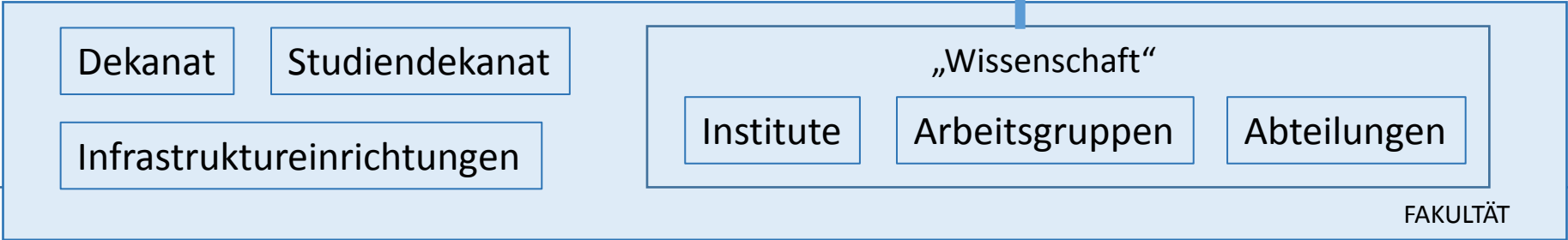


Sicherheitswesen/Umweltschutz



Der Fakultätsreferent als Brötchenbelag



# **FREIHEIT VON FORSCHUNG UND LEHRE – ZUR BEZIEHUNG VON WISSENSCHAFT UND VERWALTUNG**

## **GLIEDERUNG**

**Wo stehen wir und wo wollen wir hin?**

**Die Akteure im System Hochschule**

**Disparitäten zwischen Expertenorganisation und Bürokratie**

**Akzeptanz für den Arbeitsschutz, aber wie?**

**Art. 2 Abs. 2 GG**

Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit

**ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ**

**Art. 5 Abs. 3 GG**

Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Freiheit von Forschung und Lehre

**FORSCHUNG UND LEHRE**

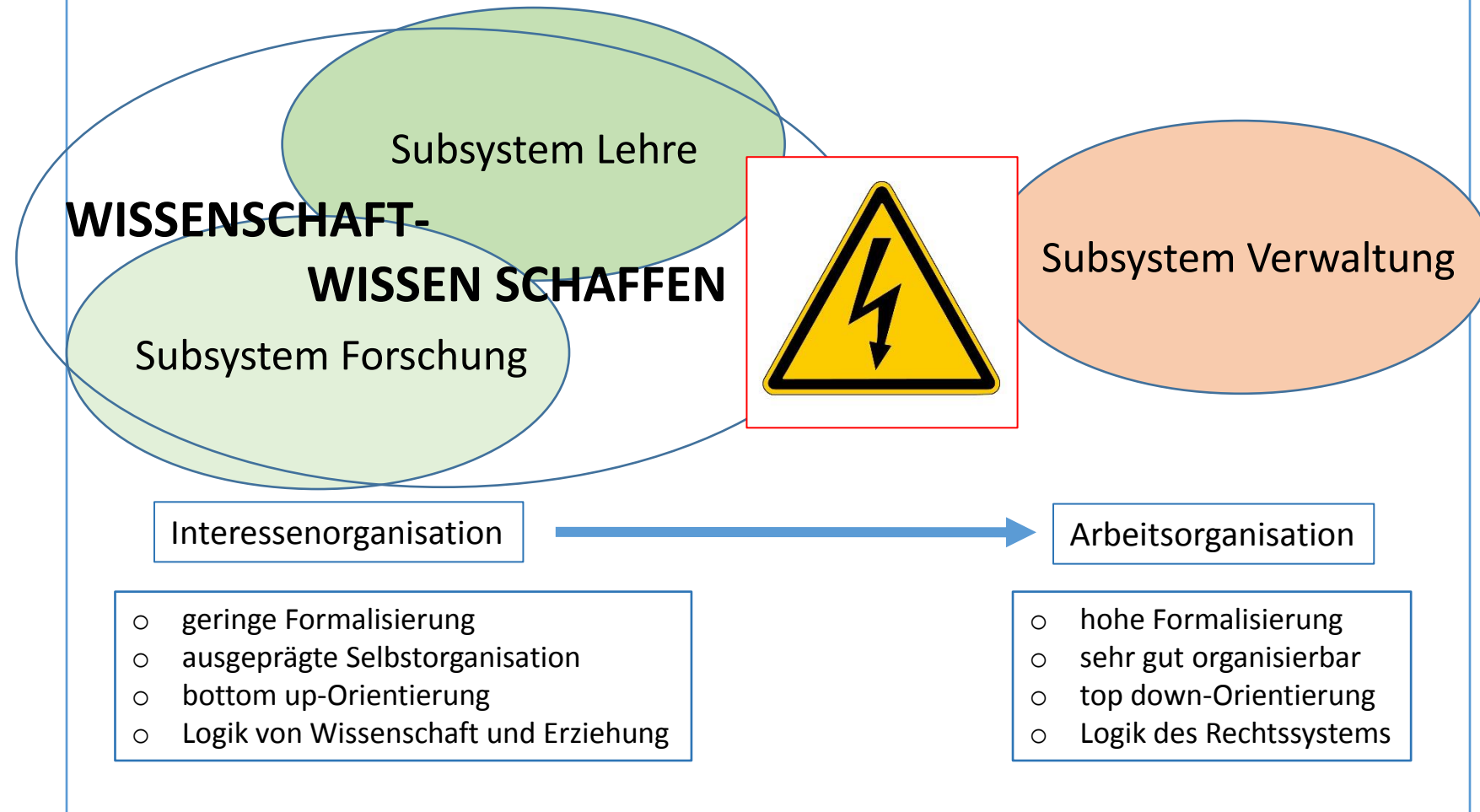


Der Wissenschaftsfreiheit kommt gegenüber „mit ihr kollidierenden gleichfalls in der Verfassung geschützten Werten nicht schlechthin ein Vorrang zu“. (BVerfG 47, 327/369)

**„PRAKTISCHE KONKORDANZ“**

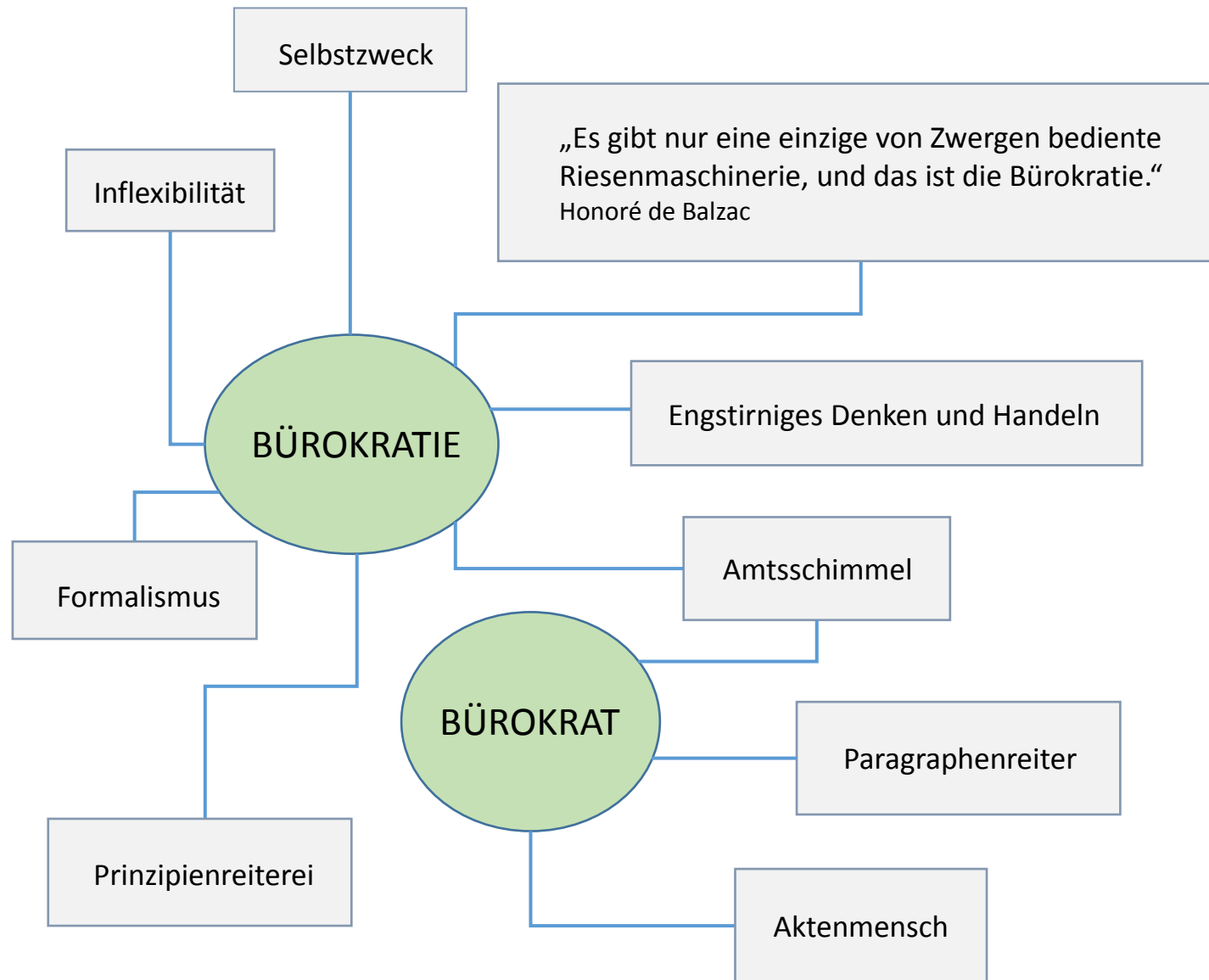
Verfassungsrechtlich geschützte Rechtsgüter müssen in der Problemlösung einander so zugeordnet werden, dass jedes von ihnen Wirklichkeit gewinnt. [...] beiden Gütern müssen Grenzen gesetzt werden, damit beide zu optimaler Wirksamkeit gelangen können. (Hesse, 1999)

# System Hochschule



nach Nickel, 2012

# BÜROKRATIE/BÜROKRAT IN NEGATIVER KONNOTATION, ABER BÜROKRATIE BIETET ...



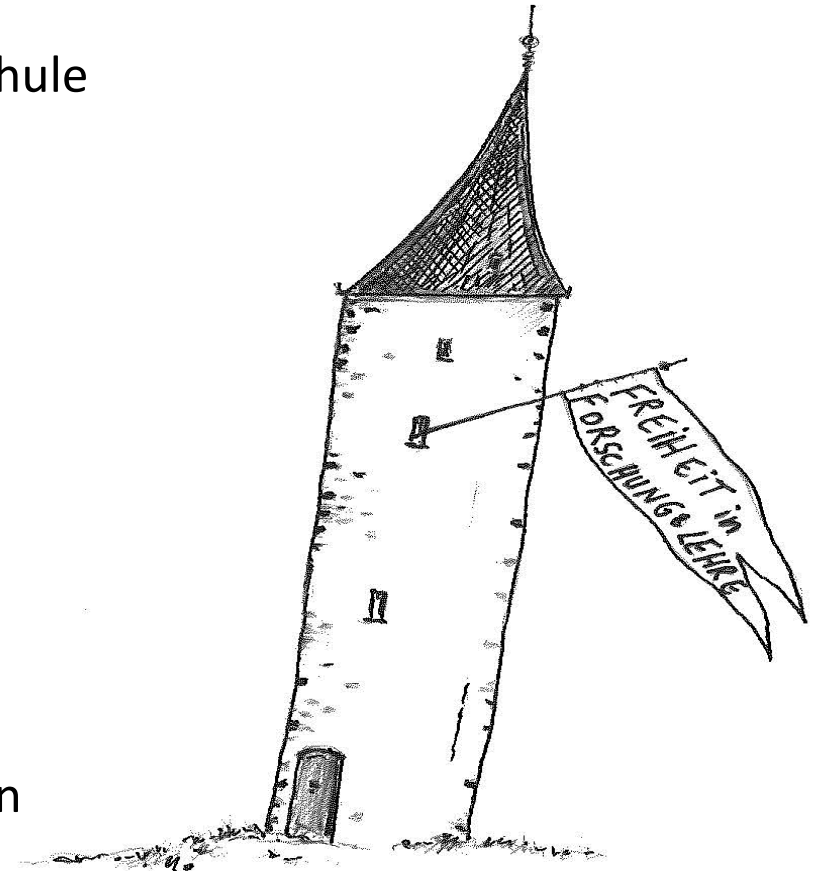
## DER WISSENSCHAFTLER ...

Wissenschaftler identifizieren sich weniger mit ihrer Hochschule als mit ihrer peer group.

Sie orientieren sich an den Werten und Regeln der peers; externe Führung und Kontrolle akzeptieren sie eher nicht.

Die Hochschule ist für Wissenschaftler eine homebase, die Infrastruktur und Ressourcen bereitstellt.

Sie zeigen üblicherweise eine hohe intrinsische Motivation, die ihre Steuerung nicht einfach macht. Sanktionen greifen in der Regel eher nicht und sind auch nicht üblich.



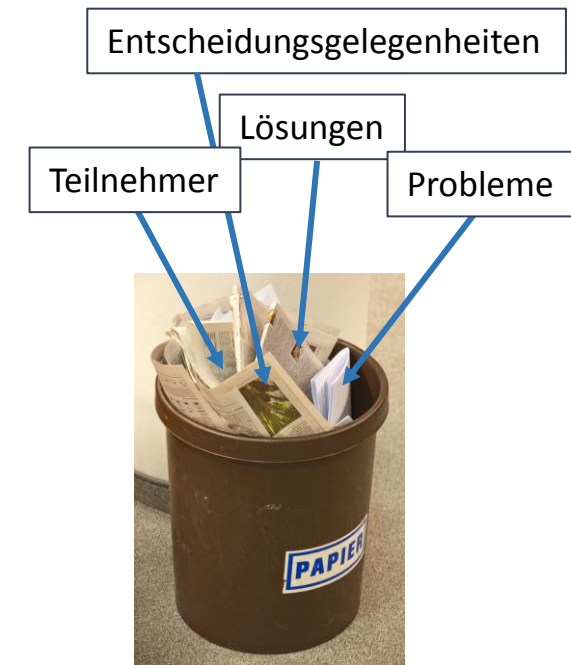
Elfenbeinturm der Wissenschaft

## DIE EXPERTENORGANISATION UND IHRE ENTSCHEIDUNGEN

Expertenorganisationen sind „organisierte Anarchien“ (Cohen, March & Olsen, 1972) mit folgenden Eigenschaften

- beschränktes, mangelndes Wissen über entscheidungsrelevante Kausalbeziehungen, unvollkommene Technologien sowie
- inkonsistente, unklare, weil schlecht definierte Ziele, die Veränderungen unterworfen sind, sowie
- wechselnde Teilnehmer und Aufmerksamkeiten

**UNKLARHEIT UND UNSICHERHEIT**





Wer handelt wie?

VERWALTUNG

ARBEITSSCHUTZ

WISSENSCHAFT

In diesem Bereich wäre das Handeln der Wissenschaft verortet.

Hier wäre der „Amtsschimmel“ am Wiehern.

Hier irgendwo endet wohl das Ermessen.

**FORMALITÄT**

**INFORMALITÄT**

BRAUCHBARE ILLEGALITÄT

**ILLEGALITÄT**

GEGEN GESETZE VERSTOSENDE ILLEGALITÄT

Formalität: Von Organisationsmitgliedern zu erfüllende Erwartungen, um ihrer Mitgliedschaftsrolle gerecht zu werden.

Informalität: Erwartungen, die nicht zu Mitgliedschaftsbedingungen erhoben werden können. Regeln werden sehr frei interpretiert.

Illegalität: Steigerungsform der Informalität. Handlungen sind nicht durch die Formalstruktur abgesichert.

- Brauchbare Illegalität: Verstoß gegen die Legalität der Organisation, aber zum Nutzen ihrer selbst.
- Gegen Gesetze verstoßende Illegalität

# Bürokratie und Expertenorganisation stehen sich disparat gegenüber

## Merkmale der Bürokratie



- Regelgebundenheit  
„das stahlharte Gehäuse“ (Weber)
- Hierarchie und Dienstweg  
fixierte Kommunikationswege
- Unpersönlichkeit und Gleichbehandlung
- Arbeitsteilung und Kompetenzabgrenzung  
Eindeutigkeit Zuordnung von Verantwortung
- Formgebundenheit und Aktenmäßigkeit
- Starke Rollenfixierung

Komplexitätsreduktion

## Merkmale der Expertenorganisation



- Nichtakzeptanz von Orientierung an den Peers
- „garbage can“-Entscheidungen (Mintzberg)
- „Loosely coupled system“
- „Professional bureaucracy“ (Mintzberg)
- „Organisationsschwäche“
- Große Autonomie der Experten
- „organized anarchies“ (Mintzberg)
- „Ansammlung von Individualisten“ (Mintzberg)
- Unbestimmtheit des was, wie und durch wen
- Intrinsische Leistungsmotivation
- „Finding“ (Lutz)



Der „Arbeitsschutz“ kann dem Wissenschaftler das Leben schwer machen und vice versa



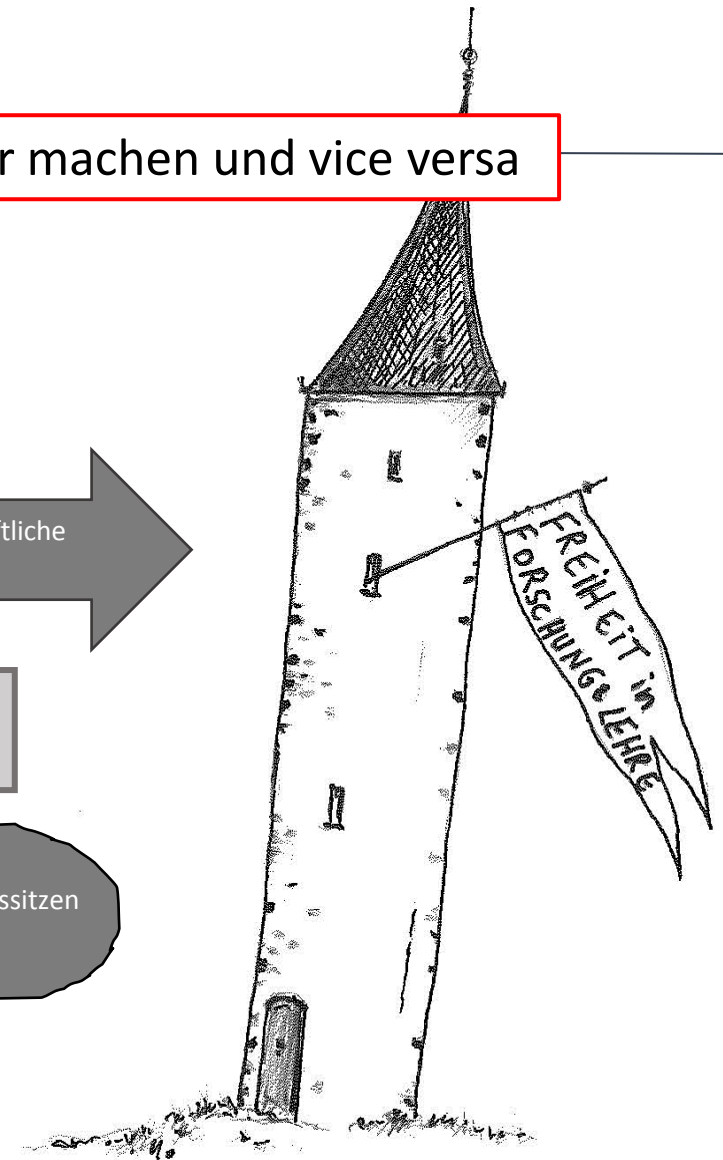
Trutzburg der Bürokratie

**AMTSSCHIMMEL**

Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, berufsgenossenschaftliche Vorschriften, technische Normen, Regeln u.a.

**Art. 5 Abs. 3 GG**

Verschleppung, Verschleierung, Irreführung, Aussitzen  
Verkomplizierung, Reduktion u.ä.



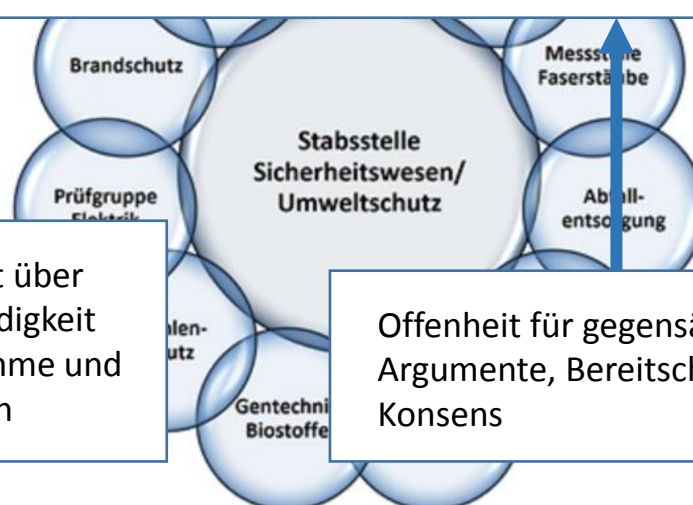
Elfenbeinturm der Wissenschaft

# WIE KOMME ICH ZU AKZEPTANZ?

Gegenseitige Kenntnis des Verhaltens der Personen im Rahmen ihrer Mitgliedschaftsrolle

Verlässlichkeit der Kommunikationswege und Programme der Organisation

VERTRAUEN IN ORGANISATION UND PERSON



Bewusstheit über die Notwendigkeit der Programme und Maßnahmen

Offenheit für gegensätzliche Argumente, Bereitschaft zum Konsens

z.B. für die Entfernung der Brandlasten ...

AKZEPTANZ

wenn nicht



## WAS MACHEN BEI NICHTAKZEPTANZ?

### Ausgangssituation

Die Leistungserbringung ist auf die Persönlichkeit des Wissenschaftlers verwiesen.

Wissenschaftler verfügen über große Freiheiten.

Im Konfliktfall werden regelbasierte Formate gemieden, stattdessen auf Macht und Meidung gesetzt, sodass „Fingerspitzengefühl“ erforderlich ist.



Der ehemalige Kriegsel in Oberhausen, der jetzt ein Friedensengel ist.

### Wie und wodurch?

Durch Formate der **alternativen Streitbeilegung**. Sie gründen auf dem Handlungskonzept des Empowerment, das auf Autonomie und Selbstbestimmung abhebt und auf das Prinzip der Selbsthilfe setzt (z.B. personzentrierte Beratung, Mediation).